

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2019 - 2024	
	Sitzung am 09.10.2019	Sitzung Nr. 3-KT/01
		DS-Nr.: 3- 015/19
		TOP: 6.6

öffentlich

Betreff

**Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen im Kreistag des Landkreises
Nordsachsen**

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt:

1. Für die Geschäftsführung der Fraktionen (Personal- und Sachkosten) wird jährlich ein Betrag in Höhe von maximal 170.000 € im Haushaltsplan des Landkreises eingestellt.
2. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgt die Deckung aus rückgezahlten Fraktionsmittel der vergangenen Wahlperiode.
3. Die Fraktionen haben die Haushaltsmittel jährlich zu beantragen sowie die Verwendung nach beiliegender Richtlinie zu dokumentieren und abzurechnen.
4. Grundsätzlich sind die Personal- und Sachkosten deckungsfähig.
5. Die Bereitstellung und Verwendung der Haushaltsmittel erfolgt auf der Grundlage der anliegenden Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung. Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 16.07.2014 (Beschluss-Nr. 025/14 KT) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

75 Ja-Stimme(n) 1 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 008/19 KT**.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel